

Hausordnung

Diese Hausordnung soll das sportliche, kameradschaftliche Miteinander auf dem Vereinsgelände des Seesportclub Berlin-Grünau e.V. Rohrwallallee 11 in 12527 Berlin regeln.

- **Das Betreten des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Seesportclub übernimmt keine Haftung für entstandenen Schaden jedweder Art.**
- Das Gleiche gilt auch für das Betreten der Steganlage.
- Für die **Sauberkeit und Ordnung** in den Trainingsräumen und auf dem Gelände haben die Sportler und sonstige Nutzer **eigenständig** zu sorgen.
- Für die Entsorgung von Müll sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Mülleimer bzw. Mülltonnen zu nutzen.
- Bei Arbeiten an Booten sind die Umweltschutzvorschriften zu beachten. Insbesondere ist bei Farb-, Schleifarbeiten und beim Bootskärchern für eine entsprechende Unterlage zu sorgen, die das Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund verhindert.
- **Auf dem Objekt herrscht grundsätzlich Rauchverbot.** Das Rauchen ist nur im Gaststättenbereich, dem Grillplatz, vor der Arena-Baracke und dem Uferbereich unter Einhaltung der Sauberkeit erlaubt.
- Die Schlüssel für kurzfristige Nutzung der Garderobenräume werden nur gegen eine Kautions von 10 Euro herausgegeben. Werden die Räumlichkeiten nicht sauber und ordentlich verlassen, wird die Kautions einbehalten. Langfristige Ausleihe von Schlüsseln geschieht gegen eine Kautions von 20 Euro.
- Bei der Benutzung von vereinseigener Technik ist der allgemein üblichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.
- Das Betreten der Handwerkeräume und die Benutzung der Maschinen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand, bzw. dem Hausmeister, erlaubt. Die Benutzung erfolgt immer auf eigene Gefahr.
- Schäden am Gebäude, bzw. deren Einrichtungen oder an Sportgeräten sind unverzüglich dem Hausmeister oder anderen Verantwortungsträgern zu melden.
- Bei Veranstaltungen ist die gesetzliche Nachtruhe, ab 22.00 Uhr, einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Musik.

- Das Spielen auf dem Basketballplatz ist wegen Rücksicht auf die angrenzenden Nachbarn nur während der ausgewiesenen Zeiten gestattet.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen bzw. nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.
- Beim Verweilen von Haustieren, wie z.B. Hunden, ist der Halter für die Entsorgung des Kotes etc. selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.
- Beim Verlassen des Hafens bzw. bei Fahrten auf den Gewässern ist ein Aus- und Eintragen im Fahrtenbuch (in Bootshalle) vorzunehmen.
- Beim Verlassen des Grundstückes ist darauf zu achten, das alle Räume verschlossen sind, das das Licht abgeschaltet ist und gegebenenfalls die Heizungen runtergeregelt sind.
- Baden ist nur in eigener Verantwortung gestattet